

FACHVERBANDS-TRAINERINNENFÖRDERUNG

Als FachverbandstrainerInnen (Haupt- und SpartentrainerInnen) werden nur jene Personen anerkannt, die eine staatliche TrainerInnenausbildung (mindestens 3 Semester) vorweisen können.

Bei entsprechender Begründung sind Ausnahmen bzw. Übergangslösungen möglich.

FachverbandstrainerInnen:

- a) **HaupttrainerInnen (1 bis 5):** Sind von der Größe des Fachverbandes (siehe Beilage 1 und 1a), das heißt von der Anzahl der Mitgliedsvereine abhängig.
- b) **SpartentrainerInnen:** Je nach Anzahl der Sparten im Fachverband (siehe Beilage 1 und 1b) können weitere TrainerInnen beantragt werden.

Richtlinien

Die Bewertung bzw. Berechnung bezieht sich auf die tatsächlichen Einsatzstunden des/der Fachverbandstrainers/in im vergangenen Kalenderjahr.

Basisförderung:

Maximaler Basisstundeneinsatz (400 Stunden):

Es wurde festgelegt, dass jedem/jeder FachverbandstrainerIn, der seine/die ihre Tätigkeit nicht hauptamtlich ausübt, maximal 400 Stunden pro Kalenderjahr zugesprochen werden.

Einsatzstunden, die über den festgelegten maximalen Basisstundeneinsatz hinausgehen, werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

ANMERKUNG:

- * Fachvertretungen, die nur aus einem Verein bestehen, werden in der Vereins-TrainerInnenförderung berücksichtigt.
- * Landes-VerbandstrainerInnen werden gesondert gefördert.
(siehe dazu auch Spitzensportförderung „Landes-VerbandstrainerInnen“)

Anzahl der FachverbandstrainerInnen, für die um
eine Förderung angesucht werden kann

Fachverband	Anzahl der Vereine	Haupt-TrainerInnen	Sparten-TrainerInnen	max. Anzahl
Badminton	9	2	-	2
Bahngolf	6	2	-	2
Baseball	2	1	-	1
Basketball	7	2	2	4
Behindertensport	10	2	3	5
Billard	8	2	-	2
Bogensport	13	2	-	2
Bowling	7	2	-	2
Boxen	5	2	-	2
Eishockey	15	2	1	3
Eiskunstlauf	9	2	1	3
Eisschnelllauf	2	1	-	1
Eis- und Stocksport	136	5	-	5
Faustball	8	2	2	4
Fechten	6	2	1	3
Fußball	128	5	2	7
Gewichtheben	3	1	-	1
Golf	12	2	-	2
Handball	5	2	1	3
Jagd- und Wurfraubenschießen	3	1	-	1
Judo	18	3	-	3
Karate	15	2	-	2
Kegeln	20	3	-	3
Kickboxen	3	1	-	1
Klettern	18	2	1	3
Kraftdreikampf	7	2	-	2
Leichtathletik	20	3	2	5
Luftsport	34	3	2	5
Orientierungslauf	4	1	-	1
Pferdesport	81	5	3	8
Radsport	24	3	2	5
Rangeln	14	2	-	2
Ringern	3	1	-	1
Rodeln	12	2	-	2
Rollschuhlauf	6	2	-	2

Fachverband	Anzahl der Ver- eine	Haupt- TrainerInnen	Sparten- TrainerInnen	max. Anzahl
Rudern	3	1	-	1
Schach	27	3	-	3
Schießen	55	4	2	6
Schwimmen	17	3	3	6
Segeln und Surfen	7	2	1	3
Skisport	118	5	6	11
Skibob	9	2	-	2
Squash	4	1	-	1
Taekwon-Do	10	2	-	2
Tanzen	8	2	-	2
Tauchen	9	2	-	2
Tennis	97	5	-	5
Tischtennis	27	3	-	3
Triathlon	7	2	1	3
Turnen	23	3	1	4
Volleyball	25	3	2	5
Summe		120	39	159

HaupttrainerInnen

Anzahl der FachverbandshaupttrainerInnen in Abhängigkeit von der Größe des Fachverbandes, das heißt von der Anzahl der Mitgliedsvereine.

Anzahl der Vereine	HaupttrainerInnen
2 – 4	1
5 – 15	2
16 – 40	3
41 – 80	4
+ 80	5

FachverbandstrainerInnen-Spartenliste

Einzel sportarten		Anzahl der TrainerInnen
Behindertensport	a) Amputiertensport b) Blindensport c) Rollstuhlsport d) Sport für Cerebralparetiker	max. 3
Eiskunstlauf	a) Kunstlauf b) Formationslauf	max. 1
Fechten	a) Degen b) Florett	max. 1
Klettern	a) Boulder b) Speed	max. 1
Leichtathletik	a) Lauf b) Sprung c) Wurf und Stoß	max. 2
Luftsport	a) Fallschirmspringen b) Segelflug c) Hängegleiter	max. 2
Pferdesport	a) Dressur b) Springen c) Vielseitigkeit d) Fahren	max. 3
Rad	a) Bahn b) Straße c) Querfeldein oder Mountainbike	max. 2
Schießen	a) Pistole b) Gewehr c) Armbrust	max. 2
Schwimmen	a) Schwimmen b) Wasserball c) Springen d) Synchronschwimmen	max. 3
Segeln	a) Segeln b) Surfen	max. 1
Skisport	a) Alpin b) Langlauf c) Sprunglauf d) Biathlon e) Nord. Kombination f) Grasskillauf g) Snowboard	max. 6
Triathlon	a) Rad b) Schwimmen	max. 1
Turnen und Rhythm. Gymnastik		max. 1

Mannschaftssportarten	Anzahl der Vereine	HaupttrainerInnen	SpartentrainerInnen	max. Anzahl
Baseball	2	1	-	1
Basketball	5	2	2	4
Eishockey	16	3	1	4
Faustball	11	2	2	4
Fußball	123	5	2	7
Handball	9	2	1	3
Volleyball	17	3	2	5

Förderungszeitraum / Förderungstermin

- Aussendung der Förderungsunterlagen Anfang Dezember
- Einreichtermin Ende Jänner des Folgejahres

Abrechnungskriterien:

- Grundsätzlich gelten für die Abrechnung einer Förderung die Richtlinien des Sporttotos.
- Die zweckgewidmete Verwendung kann durch Vorlage von **Honorarbestätigungen** oder **Bestätigungen über den Erhalt einer Vergütung** an die Fachverbandstrainer, mit **Auszahlungs-Belegen von Dienstverhältnissen inkl. Lohnnebenkosten** der einzelnen Trainer oder mit **Letztverbraucherlisten (Tagesdiäten für Verpflegung)** nachgewiesen werden. Bei **Telebanking** ist der **Original-Bankauszug** den Abrechnungsunterlagen beizufügen. Andere, zur Abrechnung vorgelegte Belege, werden gem. den Toto-Richtlinien geprüft und können individuell anerkannt werden.
- Nach Prüfung und Feststellung der Richtigkeit der Belege und der zweckgewidmeten Verwendung wird die Entlastung erteilt und die Originalbelege zurückgeschickt.
- Für den Fall, dass die Förderung zweckwidrig verwendet wurde, ist die Förderung an die LSO Salzburg zurückzuzahlen.
- Zugesagte Förderungen werden nur bei ordnungsgemäßer Abrechnung **früher gewährter Förderungen** von der Landessportorganisation Salzburg ausbezahlt.
- Der Förderungsbetrag ist in den Büchern des/der Förderungsempfängers/in ordnungsgemäß zu vereinnahmen. Das Landessportbüro (LSO Salzburg) behält sich das Recht vor, bei Bedarf die buchhalterischen Eintragungen und die materielle Wahrheit der vorgelegten Abrechnungsbelege zu prüfen.
- Mit der Bereitstellung dieser Förderung ist die Verpflichtung verbunden, bei gegebenen Anlässen und in Publikationen etc. auf die Unterstützung durch Förderungsmittel der LSO Salzburg hinzuweisen.

Abrechnungstermin:

31. Jänner des Folgejahres